



Leistungsbeschreibung Rotkreuz-Notruf Mobil

Prinzip Rotkreuz-Notruf Mobil

Der Kunde besitzt ein eigenes Mobiltelefon oder mietet ein mobiles Notrufgerät vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Aargau (fortan SRK genannt). Mit diesem Mobiltelefon oder Notrufgerät kann er jederzeit eine telefonische Verbindung zur Rotkreuz-Notrufzentrale aufbauen, sofern ein Mobilfunknetz zur Verfügung steht. Die Rotkreuz-Notrufzentrale vermittelt nach sorgfältiger Abklärung adäquate Hilfe gemäss Kundenangaben und Kundenwunsch.

Angebot Mobil I

Voraussetzungen Rotkreuz-Notruf Mobil I

Der Kunde besitzt ein eigenes Mobiltelefon mit einer funktionierenden SIM-Karte und entsprechendem Gesprächs-Guthaben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Funktionsfähigkeit des Mobiltelefons (Ladezustand der Akku- Batterien usw.) und das verfügbare Gesprächsguthaben regelmässig zu überprüfen.

Für eine Verbindung zur Rotkreuz-Notrufzentrale muss das Mobilfunknetz des entsprechenden Telecom Anbieters zur Verfügung stehen.

Eine GPS-Ortung ist bei diesem Angebot nicht möglich.

Leistungen SRK

Auf dem Mobiltelefon wird die Rufnummer der Rotkreuz-Notrufzentrale hinterlegt.

In den monatlichen Kosten sind der Anschluss an die Rotkreuz-Notrufzentrale, die Entgegennahme von Probealarmen sowie die Entgegennahme von Notrufen inklusive der Vermittlung von adäquater Hilfe inbegriffen.

Nicht inbegriffen in den monatlichen Kosten sind die Auslagen für die SIM-Karte sowie die Gesprächs- und Verbindungskoten für Probealarme und Notrufe.

Leistungen Kunde

Der Kunde stellt sein Mobiltelefon inklusive SIM-Karte zur Verfügung. Er stellt sicher, dass die SIM-Karte funktioniert und genügend Gesprächs-Guthaben zur Verfügung steht.





Angebot Mobil II

Voraussetzungen Rotkreuz-Notruf Mobil II

Der Rotkreuz-Notruf Mobil setzt eine funktionierende SIM-Karte und entsprechendes Guthaben voraus. Weiter muss das Mobilfunknetz des entsprechenden Telecom Anbieters zur Verfügung stehen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Funktionsfähigkeit des Mobiltelefons durch regelmässiges Laden des Akkus zu gewährleisten.

Eine GPS-Ortung ist nur im Freien möglich. Diese Ortung kann auf einige Meter genau sein. GPS kann eine Unterstützung in der Rettungskette sein. GPS hat aber auch seine klaren Grenzen: Die Ortung ist in vielen Fällen nicht möglich (keine Satellitenverbindung – gerade in städtischer Umgebung ist die freie Sicht zu den GPS-Satelliten oft stark eingeschränkt, in geschlossenen Räumen nicht möglich).

Der Kunde gibt bei diesem Angebot seine Einwilligung, dass er über die Rotkreuz-Notrufzentrale geortet werden kann. Eine Ortung wird nur im Alarmfall, in Folge eines Suchauftrages oder bei technischen Problemen durchgeführt.

Leistungen SRK

Das SRK stellt dem Kunden ein mobiles Notrufgerät inklusive SIM-Karte zur Verfügung. Das Gerät wird vom SRK überbracht und seine Handhabung wird dem Kunden erklärt.

Mit diesem Gerät ist eine GPS-Ortung im Rahmen der beschriebenen Voraussetzungen möglich.

Die Betriebsbereitschaft wird technisch durch die Notrufzentrale überwacht. Bei Störungen nimmt das SRK mit dem Kunden Kontakt auf, in der Regel an Werktagen während den Bürozeiten. Technische Probleme werden in der Regel an Werktagen während der Bürozeiten am Wohnort des Kunden oder am Standort des SRK behoben.

In den monatlichen Kosten inbegriffen sind die Miete des Notrufgerätes, die SIM-Karte, der Anschluss an die Rotkreuz-Notrufzentrale, die Entgegennahme von Test- und Probealarmen, die Entgegennahme von Notrufen sowie die Telekommunikationskosten. Weiter sind die Wartung des Notrufgerätes (z.B. Batteriewechsel Alarmtaste) und die Störungsbehebung inbegriffen.

Leistungen Kunde

Der Kunde mietet das Notruf-Gerät vom SRK und benutzt es nach den Instruktionen des SRK. Allfällige Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl sind umgehend dem SRK zu melden.

Der Kunde verpflichtet sich, das Notruf-Gerät gemäss den Instruktionen und Weisungen des SRK zu behandeln. Insbesondere dürfen die Geräte weder selbst geöffnet noch in irgendeiner Art verändert werden.

Stellt der Kunde eine Störung fest, so hat er diese umgehend dem SRK oder der Rotkreuz-Notrufzentrale zu melden.

Für jeglichen Missbrauch der SIM-Karte oder Verlust des Gerätes haftet der Kunde.

Nach Vertragsbeendigung ist das mobile Notrufgerät inklusive SIM-Karte wieder zurückzugeben.